

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0593/2018

Verantwortung: Strauß, Saskia

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Bockstalstraße 22-24
Bauantrag: Neubau von zwei Wohnhäusern mit Tiefgarage
Grundstück: Bockstalstraße 22-24, Mutschelbach, Flst.Nr. 3062

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	25.07.2018	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat wolle das Gemeindeeinvernehmen zu dem beantragten Bauvorhaben erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Bockstalstraße“ in Karlsbad-Mutschelbach.

Es handelt sich um die Errichtung von zwei Einfamilienwohnhäusern und einer Tiefgarage mit 6 Stellplätzen, in der auch die Kellerräume untergebracht sind.

Die Wohnhäuser entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Für die Tiefgarage ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Baugrenzen und der Unzulässigkeit von Tiefgaragen in den Gebieten WA2 – WA4 notwendig.

Die Tiefgarage liegt vollständig unterirdisch und tritt damit optisch nicht in Erscheinung. Die Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen wird von Seiten der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt kann eine Befreiung von den genannten Festsetzungen für die Tiefgarage erteilt werden, sofern diese von außen nicht sichtbar ist.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, das Gemeindeeinvernehmen zu der benötigten Befreiung zu erteilen.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan
- Ansichten